

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen am Entwurf werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und der verkürzten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ für folgende Teilgebiete in den Stadtteilen Wittorf und Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), als Satzung:

Teilgebiet 1

zwischen Donaubogen, Südumgehung, Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Hartwigswalder Au,

Teilgebiet 2

zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich des Donaubogens und Russengraben und

Teilgebiet 3

zwischen Altonaer Straße, Hartwigswalder Au und Russengraben

4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
5. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung